

EDV-GT: Arbeitskreis "Spracherkennung"

Spracherkennung: Offene Fragen und die Veränderung der Arbeitsprozesse

Moderation: Karl-Heinz Volesky (Richter am Oberlandesgericht,
Oberlandesgericht Hamm)

Referenten: Dr. Martin Gogger (Richter am Oberlandesgericht,
Oberlandesgericht München)
Lutz Geiselhart (Herr Richter am Amtsgericht,
Amtsgericht Limburg)
Wolfgang Prah (Präsident des Landgerichts a.D.,
ehemals Landgericht Detmold)

Die drei Referenten berichten über konkrete Erfahrungen aus den Projekten der Justiz verschiedener Länder auf dem Gebiet der Spracherkennung. Dabei zeigen sich sowohl unterschiedliche Ansätze als auch Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Projekten. Es werden zudem zunächst u.U. überraschend klingende Empfehlungen aus den praktischen Erfahrungen abgeleitet.

1) Zuerst berichtet Herr **Dr. Gogger**, Richter am OLG München, über die Erfahrungen der bayerischen Justiz. Beginn des Projektes war hier im April 2006. Im Februar 2009 wurde die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgelegt. Eine flächendeckende Einführung wurde in Bayern zunächst nicht geplant, stattdessen wurden landesweit Teststellungen eingerichtet, einerseits für Richter/Staatsanwälte, andererseits für Schreibkräfte. Verwendet wird hier die Software Dragon NaturallySpeaking. Eine Frage, die sich in Bayern stellte, war die nach der Integration der Spracherkennung in die Fachanwendung ForumStar. Die Integration hat sich als grundsätzlich möglich erwiesen. Eingeführt wurden eine serverbasierte Spracherkennung (Diktate werden auf einen zentralen Server hochgeladen) und eine Online-Spracherkennung (Umwandeln des Diktats durch Spracherkennungssoftware auf dem Arbeitsplatzcomputer des Diktierenden).

Anwender in den Teststellungen sind bereits mit einer Vorversion der Spracherkennungssoftware mehrheitlich zufrieden und sehen sich bei der Aufgabenerledigung gut unterstützt. Der wesentliche Vorteil der (Online-)Spracherkennung wird von den Anwendern in der Möglichkeit gesehen, Texte, insbesondere kürzere Texte bis zu zwei Seiten, selbst zu erstellen, auch

ohne flüssig an der Tastatur schreiben zu können. Dabei sei der Vorteil weniger ein Zeitgewinn, sondern dass man sich nur einmal mit dem Text beschäftigen müsse.

Schreibkräfte empfinden es als belastend, bei der serverbasierten Spracherkennung bereits spracherkannte Texte auf Sinnfehler prüfen zu müssen.

2) Herr **Geiselhart**, Richter am Amtsgericht Limburg, berichtet dann von den in Hessen gemachten Erfahrungen. In den Jahren 2006/2007 wurde hier eine Software zur Spracherkennung für 1000 Anwender eingeführt. Verwendet wird auch hier Dragon NaturallySpeaking sowie Erweiterungen der Firma 4Voice. Durch die Erweiterungen wurden neben einzelnen weiteren Funktionen – etwa zum digitalen Diktatmanagement - insbesondere Fachvokabulare ergänzt.

Alle Anwender wurden umfangreich geschult. Im Oktober 2007 war ein Nutzungsgrad von 43% (davon 17% Intensivnutzer) zu verzeichnen. Es hat sich in Hessen gezeigt, dass von den Anwendern der Text eher selbst fertiggestellt wird als ihn nach dem digitalen Diktat durch eine Serviceeinheit schreiben zu lassen.

Die Verwendung der Software über einen Terminalserver (Windows Terminal Server) hat sich wegen der fehlenden Audioübertragung sowie der zu geringen zur Verfügung stehenden Bandbreite als derzeit nicht möglich erwiesen.

Wegen möglicher unbeabsichtigter Verschlechterung des Sprachprofils wird in Hessen unerfahrenen Anwendern empfohlen, das Profil bei den ursprünglichen Einstellungen zu belassen, es nicht zu speichern und Korrekturen ohne die vorgesehene Korrekturfunktion vorzunehmen.

Als Verbesserung an der Spracherkennungssoftware wird von Herrn Geiselhart die Einführung einer einfachen Grammatikprüfung angeregt, hierdurch seien noch deutliche Verbesserungen bei der Erkennung zu erreichen.

3) Zuletzt spricht Herr **Prahl**, Präsident des Landgerichts Detmold a.D., über die Erfahrungen in NRW. 2003 wurde am LG Detmold ein Projekt zur Spracherkennung gestartet, das in zwei Phasen gegliedert war: Zunächst die Einführung des digitalen Diktats, dann die Spracherkennung. Das digitale Diktat

wurde flächendeckend eingeführt. Bei der Einführung der Spracherkennung werden - anders als in Hessen - ganze Behörden vollständig, nicht lediglich Teststellungen ausgestattet. Derzeit ist man dabei, 650 Arbeitsplätze auszustatten. Schulungen erfolgen durch Multiplikatoren. Eine Schwierigkeit, die sich gezeigt hat, ist die Aufgabenverlagerung der Schreibkräfte hin zur Korrektur diktiert und erkannter Texte.